



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND



**DIE EVANGELISCHE KIRCHE
IM RHEINLAND**

WER WIR SIND

Die Evangelische Kirche im Rheinland, abgekürzt EKIR, ist mit rund 2,66 Millionen Mitgliedern die zweitgrößte der 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ihr Gebiet umfasst Teile der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland.



Die Kirchenkreise
der Evangelischen Kirche
im Rheinland

WAS WIR GLAUBEN



Wo findet der Mensch Halt in der Welt? Wir evangelische Christen und Christinnen vertrauen darauf, dass Gott uns liebt und annimmt, unabhängig davon, wer wir sind oder was wir leisten. Diese Gnade hat Jesus Christus mit seinem Leben und Sterben bezeugt. Uns ist die Bibel als Heilige Schrift Quelle des Glaubens und Richtschnur für das Leben. Die Bibel erzählt von Gott und seiner Beziehung zu den Menschen. Sie ist Gottes Wort, auch wenn sie von Menschen aufgeschrieben und weitergegeben wurde. Dieses Wort begegnet uns in Jesus Christus. In ihm hat Gott uns seine Liebe nahegebracht. Sein Tod und seine Auferstehung sind der Grund unserer Hoffnung. Wir vertrauen darauf, dass Gott in Jesus Christus die entscheidenden Antworten auf die Fragen unseres Lebens gegeben hat: Das Leben behält das letzte Wort. Jesus Christus ist darum unser einziger Trost. Im Gottesdienst kommt die Gemeinde der Christen zusammen, um Gottes Wort zu hören und im Gebet und Gesang mit ihm zu sprechen. Im Gottesdienst vergewissern wir uns dieses Trostes.



WAS WIR TUN

Gemeinschaft erleben,
Glauben teilen –
jeden Tag neu.



Auf allen Wegen ...

... des Lebens begleitet die Kirche Menschen und sagt ihnen die Liebe Gottes weiter, der in Jesus Christus Mensch geworden ist.



Hilfe zum Leben,
Ermutigung zum Glauben,
dafür machen wir uns
stark.



Zuspruch und Trost,
Anspruch und
Wegweisung bringt Kirche
zur Sprache.



Kirche bringt Menschen
zusammen – in allen
Lebenslagen.



Johanneskirche
Düsseldorf

DIE KIRCHE UND DAS GELD

Die Hauptquelle zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben ist die Kirchensteuer. Bemessungsgrundlage ist die Lohn- oder Einkommenssteuer. Derzeit beträgt die Kirchensteuer neun Prozent der jeweiligen Steuer. Eingezogen wird die Kirchensteuer von den Finanzämtern. Die Kirchen zahlen der staatlichen Finanzverwaltung eine Gebühr für diese Dienstleistung, zwischen drei und vier Prozent, je nach Bundesland.

Die Kirchensteuereinnahmen werden nur für kirchliche Aufgaben verwendet. 60 bis 70 Prozent der in den Haushaltsplänen veranschlagten Mittel stammen aus der Kirchensteuer. Weitere Einnahmequellen sind Kollekten, Spenden oder Mieteinnahmen.

Die Kirchensteuerhoheit liegt in der rheinischen Kirche bei den Gemeinden. Sie verantworten selbst ihre Haushaltspläne, zahlen aber auch Umlagen, damit übergemeindliche Aufgaben erledigt werden können. Die landeskirchlichen Aufgaben werden mit einem Anteil von etwa zehn Prozent am Kirchensteueraufkommen finanziert.



BEI UNS IST UNTEN OBEN

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist „presbyterial-synodal“ geordnet. Das heißt: Die Leitung liegt auf allen Ebenen bei gewählten Mitgliedern und geschieht grundsätzlich gemeinsam.

KIRCHENGEMEINDE

wählt

PRESBYTERIUM

wählt

Vorsitz:

**Pfarrer/Pfarrerin oder
Presbyter/Presbyterin**

wählt

SYNODE DES KIRCHENKREISES

wählt

Kreissynodalvorstand

Superintendenten/in

wählt

SYNODE DER LANDESKIRCHE

wählt

**Präsidium
(Kirchenleitung)**

**Präses
(Vorsitzende/r des Präsidiums)**

Abstimmung auf der
Landessynode
in Bad Neuenahr





Alle vier Jahre wird das Presbyterium in den Kirchengemeinden gewählt

Die Leitung einer Gemeinde liegt beim Presbyterium (griechisch für „Rat der Ältesten“). Ins Presbyterium werden beruflich Mitarbeitende der Gemeinde und Gemeindeglieder gewählt, außerdem gehören ihm die Pfarrerrinnen und Pfarrer an. Abgeordnete aus den Presbyterien bilden die Synode auf der Ebene der Kirchenkreise. Die Kreissynode regelt Aufgaben, die über die Gemeindegrenzen hinweggehen. Sie wählt die Superintendentin oder den Superintendenten des Kirchenkreises und den Kreissynodalvorstand. Außerdem entsendet sie Vertreterinnen und Vertreter in die Landessynode, das Leitungsgremium der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Die Mitglieder der Landessynode wählen für jeweils acht Jahre den Präses und das Präsidium der Synode, das zwischen den jährlichen Tagungen der Synode als Kirchenleitung arbeitet. Dieses Gremium besteht einschließlich dem oder der Präses aus acht Theologinnen und Theologen und acht wählbaren Gemeindegliedern. Alle Gremien verstehen sich als Gemeinschaft unter Gottes Wort.

Die Kirchenleitung ist an die Kirchenordnung, die Kirchengesetze und die von der Landessynode erlassenen Grundsätze gebunden. Sie führt die Aufsicht über Gemeinden, Kirchenkreise und Verbände. Auf den Synodaltagungen legt sie Tätigkeitsberichte vor.

Die Kirchenleitung führt ihre Aufgaben mit Hilfe des Landeskirchenamtes durch. Außerdem beruft sie fachkundige Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, Ämtern, Werken und Einrichtungen sowie aus dem gesellschaftlichen Umfeld in beratende Ausschüsse.

Das Beschlussorgan des Landeskirchenamtes ist das Kollegium. Der oder die Präses vertritt die rheinische Kirche nach außen, also etwa gegenüber dem Staat, der Wirtschaft und in der Öffentlichkeit.

PRÄSIDIUM/KIRCHENLEITUNG

Acht Theologen bzw. Theologinnen und acht wählbare Gemeindeglieder.

LANDESKIRCHENAMT

Kollegium

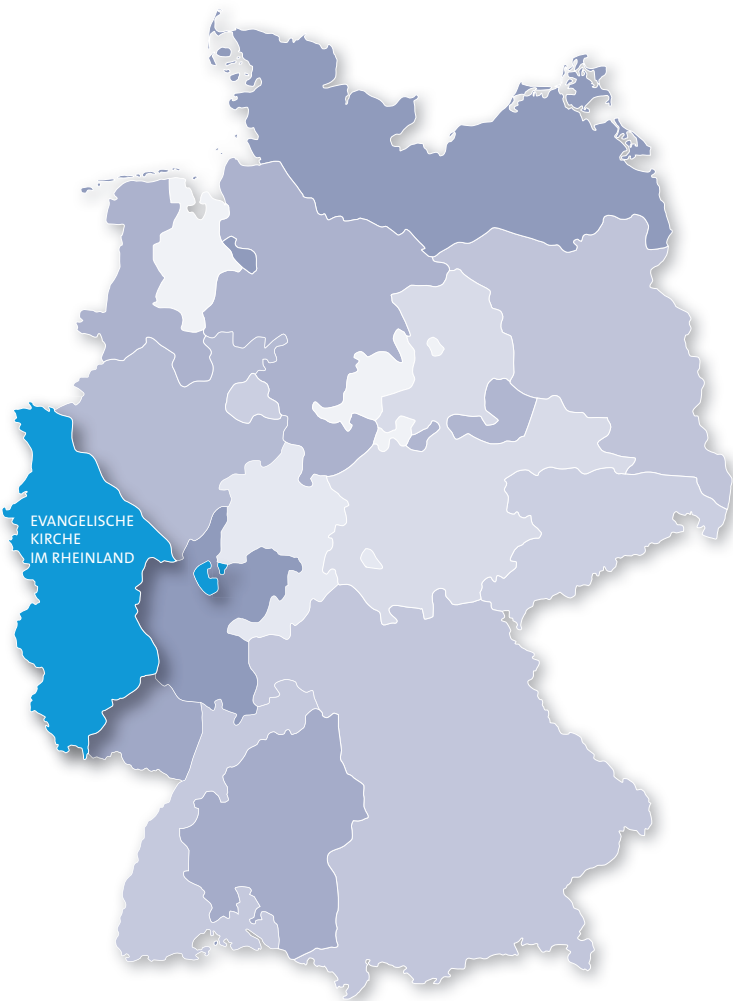
- Präses
- sechs von der Landessynode gewählte hauptamtliche Kirchenleitungsmitglieder (der oder die Vizepräses, der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin, vier Oberkirchenräte oder Oberkirchenrätinnen) als Abteilungsleitende sowie die stellvertretenden Abteilungsleitenden



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Mit rund 2,66 Millionen Gemeindemitgliedern ist die Evangelische Kirche im Rheinland die zweitgrößte der 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die 38 Kirchenkreise liegen in den Gebieten der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen.



Die meisten der insgesamt 731 Kirchengemeinden, nämlich 452, liegen in Nordrhein-Westfalen. In Rheinland-Pfalz sind es 180, im Saarland 47 und in Hessen 52. Mehr als 78 Prozent aller Gemeindemitglieder der rheinischen Kirche wohnen in Nordrhein-Westfalen.

Gut 20.000 Menschen arbeiten für die Evangelische Kirche im Rheinland, dazu kommen etwa 67.000 Beschäftigte in den diakonischen Einrichtungen.

Fast 2.000 Theologinnen und Theologen versehen ihren Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer. Außerdem engagieren sich 114.700 Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Kirche im Rheinland (siehe Tabellen auf der folgenden Seite). Etwa 8.300 von ihnen arbeiten als Presbyterinnen und Presbyter mit. Andere singen in Chören, besuchen kranke oder alte Menschen, helfen beim Kindergottesdienst oder in Jugendgruppen.

KONFESSIONEN/ RELIGIONSZUGEHÖRIGKEITEN Stand 1.1.2014

Evangelische Gemeindemitglieder	2.707.000	22,4 %
Katholiken	5.309.000	43,9 %
Bevölkerung im Kirchengebiet insgesamt	12.088.000	100 %

Aktuelle Mitgliederzahl zum 1.1.2015 2.662.800

*Kirchliche Hochschule
Wuppertal/Bethel*



AMTSHANDLUNGEN		Stand 2013
Taufen		19.917
Konfirmationen		22.094
Trauungen		4.480
Bestattungen		32.605
Eintritte/Aufnahmen		6.383
Kirchenaustritte		19.005

GOTTESDIENSTE		Stand 2015
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen		75.137
darunter - Familiengottesdienste		7.508
- Abendmahlgottesdienste		25.545
Gottesdienste an Werktagen		36.771
darunter - Schul- und Schüलगottesdienste		18.853
- Kindergottesdienste		15.502
- Jugendgottesdienste		2.248

PERSONALSTAND Stand 2013/2014

BESCHÄFTIGTE

Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte einschließlich „Geringfügig Beschäftigte“

	gesamt
in kirchlichen Körperschaften	20.800
- im Pfarrdienst/Vikariat	1.975
- im übrigen kirchlichen Dienst	18.800
in diakonischen Einrichtungen	79.400

EHRENAMTLICH TÄTIGE

in Kirchengemeinden	114.600
- Mitglieder der Presbyterien	8.300
- im Besuchsdienst	8.800
- im Kindergottesdienst	5.400

PREDIGTSTÄTTEN / GEBÄUDE		Stand 2007
Predigtstätten insgesamt		2.112
Kirchen und Kapellen		1.225
Gemeindezentren mit Gottesdienstraum		563
Gemeindehäuser		826
Pfarrhäuser (2005)		1.252
sonstige Wohnhäuser (2005)		1.478
Verwaltungsgebäude (2005)		165

DIAKONISCHE EINRICHTUNGEN Stand 1.1.2014

	Anzahl	Plätze/Betten
Einrichtungen der Erziehungshilfe	94	3.800
Einrichtungen für behinderte Menschen	90	6.100
Einrichtungen der Altenhilfe	321	25.900
Altentagesstätten (Begegnungsstätten)	58	
Krankenhäuser	59	12.500
Beratungsstellen	281	
Ambulante Pflegedienste	128	

ERZIEHUNG UND BILDUNG Stand 1.1.2014

	Anzahl	Plätze
Tageseinrichtungen für Kinder	786	45.300
Familienbildungsstätten	14	
Erwachsenenbildungswerke	3	
Schulen (1.11.2014)	10	7.889

GESCHICHTE

Die ersten christlichen Gemeinden im Rheinland wurden während der Römerzeit gegründet. Zur Blüte brachten das Christentum dann die angelsächsischen Missionare im 8. Jahrhundert. Im Mittelalter wurde Köln mit seiner Hochschule zu einem Zentrum theologischen Denkens und Lehrens. Die Tradition der rheinischen Kirche reicht bis in die Reformationszeit zurück. Erste evangelische Gemeinden entstanden im Bergischen Land, in der Grafschaft Moers und im rheinischen Oberland (südlich der Ahr). Die Diaspora, das Leben als konfessionelle Minderheit, blieb im größten Teil des Rheinlandes protestantische Wirklichkeit. In den Gebieten zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan wurde der neue Glaube von pfälzischen, sponheimischen und nassauischen Territorialherren begünstigt. Am Niederrhein verbreitete sich zunächst lutherischer, später auch reformierter Glaube – von manchen Obrigkeiten geschützt, von anderen bekämpft oder nur unwillig geduldet.

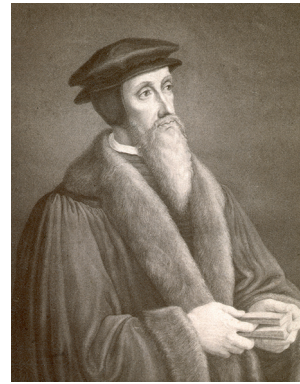


Siegel der
Generalsynode

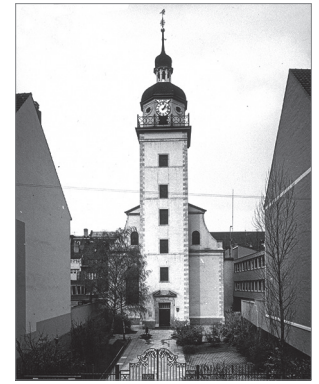
Im Jahre 1610 trafen sich in Duisburg 36 Delegierte aus den reformierten Gemeinden der vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg zur Generalsynode. Sie legten den Grundstein für die presbyterial-synodale Kirchenordnung: Selbstverwaltung der Gemeinden sowie gleichberechtigte Leitung durch Theologen und Laien. Die Generalsynode von 1610 gilt als die erste Konstitution einer evangelischen Kirche im Rheinland. Darüber hinaus lebten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts



Reformator Martin Luther
(1483–1546)
Gemälde von Lukas Cranach
dem Älteren 1532.



Der Franzose Johannes Calvin
(1509–1564) war neben Luther einer
der bedeutendsten Reformatoren.



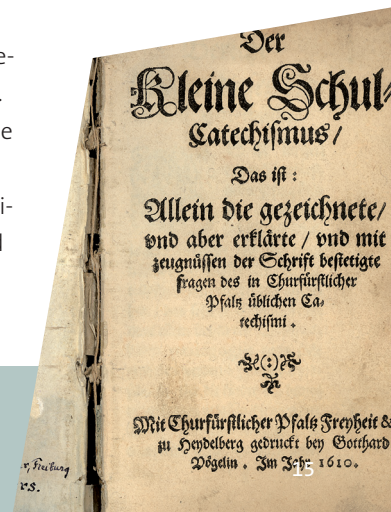
Neanderkirche der reformierten
Gemeinde Düsseldorf,
Einweihung 1684

im Rheinland katholische, reformierte und lutherische Gemeinden nebeneinander, oft mehr schlecht als recht, manchmal aber auch an Einigkeit ihrer Zeit voraus. Etwa 150 Territorialherren versuchten sie zu schützen wie es der Augsburgische Religionsfriede und der Westfälische Friede ihnen auferlegten.

Erst Napoleon I. nötigte die „Religionsparteien“, sich zu größeren Verwaltungseinheiten zu verbinden. 1815 wies der Wiener Kongress dem preußischen Staat die Rheinprovinz zu. Somit erhielt die rheinische Landeskirche ihre bis heute nahezu unveränderten Grenzen. Reformierte und lutherische Christen fanden sich 1817 zur „Altpreußischen Union“ zusammen.

Pietismus und Erweckungsbewegungen brachten im 18. und 19. Jahrhundert neues Leben in viele Gemeinden. Auf sie gehen die heute selbstverständlich erscheinenden Werke der Diakonie und Mission zurück.

Heidelberger Katechismus
Druck Gotthard Vögelin,
Heidelberg 1610





*Synodale auf der
Bekennnissynode in
Wuppertal-Barmen,
Mai 1934*



*Siegel der
Bekennnissynode 1934*

Im Kirchenkampf gegen den Nationalsozialismus bekannten viele rheinische Gemeinden ihre Eigenständigkeit und ihre Treue zur Bibel. In der Gemarkter Kirche der Wuppertaler Gemeinde Barmen-Gemarke beschloss 1934 die Synode die wegweisende Barmer Theologische Erklärung, die sich gegen den Absolutheitsanspruch des nationalsozialistischen Staates richtete.

Diese Geschichte prägt die rheinische Kirche bis heute. In den 731 Kirchengemeinden werden Menschen in ihrem Leben, insbesondere mit Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung begleitet.

Weil Glaube nicht ohne Verantwortung für die Gemeinschaft der Menschen denkbar ist, engagiert sich die rheinische Kirche darüber hinaus intensiv diakonisch und gesellschaftspolitisch. Zu ihren Handlungsfeldern gehören auch Seelsorge, Kirchenmusik und Bildung sowie ökumenische Partnerschaften.



Bronzeplastik von Ulle Hees zur Erinnerung an die erste Bekennnissynode der Evangelischen Kirche 1934 in Wuppertal. Die Gruppe an der Rückseite, die sich von den regimetreu Grüßenden abwendet, sammelt sich um die Schrift und blickt zur Gemarkter Kirche.

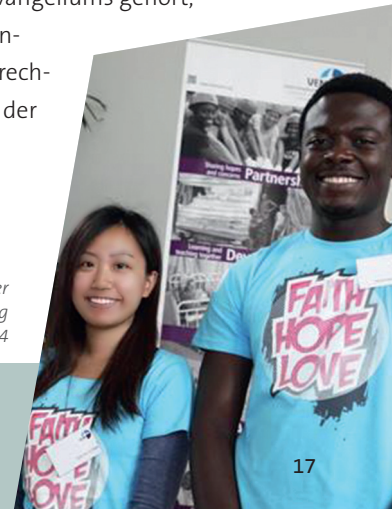
PARTNERSCHAFTEN

Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) arbeitet mit Kirchen in aller Welt zusammen, weil Gottes Wort allen Menschen gilt. Diese Gemeinschaft heißt in der Kirche „Ökumene“. Die Pflege der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen hat höchste Bedeutung in der Evangelischen Kirche im Rheinland, sie ist in Artikel 1 der Kirchenordnung festgeschrieben. Und sie wird gelebt – beispielsweise in ökumenischen Partnerschaften der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und auf landeskirchlicher Ebene.

Die EKiR ist Mitglied unter anderem im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Über die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) bestehen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche, zur Orthodoxie und zu den Freikirchen. Über die christliche Ökumene hinaus pflegt die rheinische Kirche besonders den christlich-jüdischen Dialog, zudem legt sie Wert auf gute nachbarschaftliche Beziehungen zu anderen Religionen, vor allem dem Islam.

Gemeinsam mit 33 anderen Kirchen in Afrika, Asien und Deutschland sowie einer Stiftung ist die Evangelische Kirche im Rheinland Trägerin der Vereinten Evangelischen Mission (VEM). Das Missionsverständnis dieser Gemeinschaft besagt, dass es zur Verkündigung des Evangeliums gehört, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten.

*Gäste der
VEM-Vollversammlung
in Wuppertal 2014*





DIAKONIE

Diakonie ist die Sozialarbeit der evangelischen Kirche aus der Überzeugung heraus, dass der Glaube nicht nur in Predigt und Gottesdienst, sondern auch in tätiger Hilfe sichtbar werden soll.

Die Gründung der kirchlichen diakonischen Werke geht zurück auf eine Rede des Theologen Johann Hinrich Wichern auf dem Kirchentag in Wittenberg im Jahre 1848, in der er die „rettende Liebe“ als höchste der kirchlichen Taten pries. Schon 1836 hatten Theodor und Friederike Fliedner in Düsseldorf die Kaiserswerther Diakonie gegründet. Sie gehört bis heute zu den großen diakonischen Einrichtungen im Rheinland.

In der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe gibt es 4.900 Einrichtungen, darunter Altenheime, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tageseinrichtungen für Kinder, Sucht- und Drogenberatungsstellen und Schuldnerberatungsstellen. Mit 130.000 hauptamtlichen und 200.000 nebenamtlichen Mitarbeitenden ist sie der größte diakonische Landesverband und einer der größten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.



KIRCHENEINTRITT

An wen muss ich mich wenden, wenn ich in die Kirche eintreten will?

Der Pfarrer oder die Pfarrerin Ihrer Gemeinde vereinbart gern ein Gespräch mit Ihnen. Aber auch ohne Kontakt zum Ortspfarrer oder der Ortspfarrerin können Sie sich an eine der Eintrittsstellen der Evangelischen Kirche im Rheinland wenden. Eine Übersicht finden Sie hier:

www.ekir.de/url/QBe

Welche Unterlagen werden benötigt?

Sie sollten Ihren Personalausweis mitbringen. Bei einem Wiedereintritt werden außerdem die Daten über den Kirchenaustritt (Austrittsbescheinigung) und möglichst auch die Taufurkunde benötigt.

Fotos:
Landeskirchliches Archiv
der Evangelischen Kirche im Rheinland,
Henning Kaiser, Mathilde Kohl,
Sergej Lepke, Anna Neumann,
Markus Schepers-Diekmann,
Ev. Kirchenkreis Duisburg – Tanja Pickartz,
Lioba Schneider, Rolf Schotsch,
Uwe Schinkel, Marion Unger, VEM,
Hans-Jürgen Vollrath



IMPRESSUM

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-0
Fax 0211 4562-444
E-Mail lka@ekir-lka.de
Internet <http://www.ekir.de>



[ekir.de](http://www.ekir.de)

klimaneutral gedruckt